

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 22 (1981)
Heft: 12

Artikel: Wehrorientiertes Alltagsleben : die Militarisierung von Gesellschaft und Wirtschaft in der Sowjetunion
Autor: Revesz, Laszlo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1094455>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Militarisierung von Gesellschaft und Wirtschaft in der Sowjetunion

Wehrorientiertes Alltagsleben

Laszlo Revesz zu einem Faktor,
der bei den Abrüstungsgesprächen «vergessen» wird

Die Sowjetunion betreibt heute eine technische Militäraufrüstung von grossem Ausmass (siehe ZB, Nr. 9/1981), aber damit hat es noch nicht sein Bewenden. Denn die Sowjetunion ist auch ein militaristischer Staat. Dort gibt es ein Ministerium für Verteidigungsindustrie, dem andere Ministerien zu dienen haben. Dort gibt es offiziell die «militärpatriotische Erziehung» in den Schulen. Und dort gibt es paramilitärische Verbände, von denen es der grösste auf 90 Millionen Mitglieder bringt. Prof. Revesz weist auf diese Aspekte hin.

In der letzten Phase des 2. Weltkrieges war die «Verteidigungspolitik» der UdSSR dem Streben nach UNO-Mitgliedschaft sowohl für die UdSSR als auch für die «souveränen» Unionsrepubliken (16 Plätze in der UNO) untergeordnet worden: Art. 14 der Verfassung vom 5. 12. 1936 wurde also dahingehend geändert, dass — im Gegensatz zum ursprünglichen Verfassungstext — die Unionsrepubliken diplomatische und militärische Hoheit erhielten. (Gesetz vom 1. 2. 1944, zusätzliche Verfassungsartikel 18/a und 18/b.)

Art. 18/b lautete: «Jede Unionsrepublik hat ihre eigenen Truppenformationen.» Als sich Moskau mit drei UNO-Sitzen (Union, Ukraine, Weissrussland) zufriedengeben musste, geriet diese Verfassungsänderung in Vergessenheit; die nichtrussischen Republiken haben nicht einmal erreicht, dass ihre Staatssprache in der Armee geduldet wird.

Verfassungsmässige Priorität für das Militär

Die heutige Verfassung vom 7. 10. 1977 kehrte zur ursprünglichen Stalinschen Verfassung zurück und zeigt klar den Trend der «Verteidigungspolitik».

Noch niemals widmete eine Sowjetverfassung der Militarisierung so grosse Aufmerksamkeit und so breiten Raum wie die heutige, und dies in der Periode der grössten Friedensoffensive.

Die militärische Hoheit der Unionsrepubliken wurde auch offiziell beseitigt: «Organisation der Verteidigung und Leitung der Streitkräfte» werden zu den Unionskompetenzen gezählt, und dieses Prinzip wird in zwei Artikeln verankert (Art. 73, Abs. 8, und Art. 131, Abs. 4).

Erstmals hat die sowjetische Verfassung ein ganzes Kapitel dem Militär gewidmet (Kapitel 5: «Der Schutz des sozialistischen Vaterlandes», (Art. 31 und 32); weitere zwei Artikel in Kapitel 7 («Grundrechte und -pflichten») regeln die Wehrpflicht (Art. 62 und 63). Ausserdem wird in der Einleitung zur Verfassung als «höchstes Ziel des Sowjetstaates» u. a. die «Gewährleistung der Sicherheit des Landes» angeführt. Das Militär steht also heute in der Verfassung auf dem ersten Platz; früher galten je zwei Artikel der Arbeit und dem Militär, heute bekommt das letztere vier volle Artikel von den insgesamt 174.

Dazu kommt das Ministerium für «Verteidi-

gungsindustrie»; ein solches Ministerium gibt es sonst nirgends auf der Welt. Es wurde merkwürdigerweise gerade dann errichtet (als Volkskommissariat), als die UdSSR ihre erste grosse Friedensoffensive begann (1932). Die Zuständigkeits- und Produktionsabgrenzung gegenüber einigen Schwerindustrieministerien, vor allem jenem der Flugzeugindustrie, sind nicht feststellbar. Es ist anzunehmen, dass das «Verteidigungsindustrie»-Ministerium die Leitung und vor allem die Koordinierung innehat. Die Schwerindustrie steht militärisch zur Verfügung.

Soldatische Erziehung für das ganze Volk

Lenin war während und nach seiner Emigration in der Schweiz (Bern und Zürich, Sept. 1914 bis April 1917) vom Milizsystem begeistert und wollte es auch «zu Hause» einführen. Nach dem Bürgerkrieg (1921) entstand ein gemischtes System von kasernierten Truppen und Milizeinheiten, bis Stalin die stärkste ständige Armee der Welt errichtete, ohne jedoch auf eine Militarisierung der Gesellschaft verzichtet zu haben.

Die allgemeine Wehrpflicht wurde erst 1936 (Verfassung) angeordnet und durch das erste allgemeine Wehrpflichtgesetz 1939 eingeführt — vor der physischen Ausrottung der klassenfeindlichen Elemente (rund 15 Millionen) kam die allgemeine Wehrpflicht nicht in Frage.

Die Dienstdauer beträgt nach dem heute geltenden Wehrgesetz vom 12. 10. 1967 zwei Jahre, in der Kriegsmarine und Küstenwache (wahrscheinlich auch in den Genietruppen) drei Jahre (Art. 13). Der Verteidigungsminister ist aber ermächtigt, die Dienstdauer zu verlängern. Dazu kommen Wiederholungskurse: für Soldaten und Unteroffiziere 36 Monate, für Offiziere noch länger.

Neben den regulären Einheiten gibt es auch kasernierte KGB- und Grenztruppen («innere Streitkräfte»), welche aber bei Abrüstungsgesprächen infolge ihres «innerstaatlichen Charakters» nicht figurieren, obwohl die KGB-Truppen die Elite-Einheiten sind, wie in Hitlerdeutschland die Waffen-SS. Das Gesetz verpflichtet die Schul- und Universitätsjugend beiderlei Geschlechts, ab 15. Lebensjahr am Wehrkundeunterricht teilzunehmen, die vorgeschriebenen Prüfungen abzulegen und am Sommer-Militärlager die theoretischen Kenntnisse in die Praxis umzu-

setzen. Im Obersten Sowjet wurde 1967 betont: Mit 18 Jahren soll jeder als vollwertiger Soldat einrücken!

Die obligatorische vormilitärische Ausbildung wird durch eine freiwillige Ausbildung ergänzt, die ihrerseits obligaten Charakter hat.

Teilnehmer sind hauptsächlich Jugendliche beiderlei Geschlechts zwischen dem 10. (Pionieralter) und dem 28. Lebensjahr. In der Schule gibt es Klubs für einzelne Waffengattungen, und jeder Schüler kann sich einen Klub auswählen. Koordinator und Organisator ist der «Wojenruk», der diese Disziplin auch im Pädagogenrat vertritt.

Für die freiwillige vormilitärische Ausbildung der nichtstudierenden Jugend sorgt die grösste paramilitärische Organisation der Welt, die DOSAAF (Freiwillige Unionsgesellschaft zur Förderung der Land-, Luft- und Seestreitkräfte), welche in jeder territorialen Verwaltungseinheit des Staates Militärklubs und einen grossen Apparat aus Berufssoldaten hat. Sie organisiert — unter Mitwirkung der Jugendorganisation Komsomol — auch den Militärsport, die jährlichen Wettkämpfe in Wehrsportdisziplinen sowie die Wehrsportwettkämpfe (Olympiade). Die Grundlage für diese Wettkämpfe bildet das GTO-System (Bereit zur Arbeit und Verteidigung), das für alle Disziplinen und Altersgruppen Lei-



Gedenkstein in der Potsdamer Chaussee

am Autobahnverteiler «Kleeblatt»
der Berliner AVUS

«Den russischen Offizieren und Soldaten, die sterben mussten, weil sie sich weigerten, auf die Freiheitskämpfer des 17. Juni zu schiessen.»

Diese Bildpostkarte ist immer aktuell! Erhältlich gegen Voreinsendung des Betrages von DM -,20 pro Stück (6 Stück DM 1,-) in deutschen Briefmarken, Postgutscheinen oder auf Postcheckkonto «Russland und wir», Frankfurt/M. 208 206-604, «Russland und wir»-Verlag, D-6380 Bad Homburg.

stungsnormen vorschreibt und jenen, die diese erreichen, Auszeichnungen verschiedener Kategorien verleiht. Es ist moralische Pflicht der Jugendlichen, am Wettkampf teilzunehmen.

Besondere Sorge gilt der sog. «militärpatriotischen Erziehung» der Bürger ab 10. Lebensjahr. Für die Kinder werden jährlich mehrere Kriegsspiele organisiert. Kinder und Jugendliche nehmen teil an den «Allunionsmärschen zu den Ruhmesstätten der Revolution, der Arbeit und des Krieges», welche mit Übungen, Kriegsspielen, mit Aufklärungs- und Propagandaarbeit unter der Bevölkerung verbunden sind.

Durch das komplizierte System der «Verteidigungsindustrie» wird ein grosser Teil der Wirtschaft jedes Ostblockstaates militarisiert, während die DOSAAF für die Militarisierung der Gesellschaft sorgt. Sie zählt rund 90 Millionen Mitglieder.

Warum darf die innere Militarisierung kein Verhandlungsthema sein?

Die sowjetischen Abrüstungsvorschläge haben die innere Militarisierung ständig ausser acht gelassen. Erstes Anliegen aber sollte nicht die technische Abrüstung, sondern die Reduzierung der fortwährenden Kriegsbereitschaft von Wirtschaft und Gesellschaft bzw. die Reduzierung der zahlenmässigen Stärke der Streitkräfte sein.

Eine zweite Grundforderung wäre der Verzicht auf die sog. «militärpatriotische Erziehung», welche zum Ziele hat, in der Bevölkerung den «Hass auf den (kapitalistischen und hegemonistischen) Feind» und die ständige Kriegsbereitschaft (offiziell «Verteidigungsbereitschaft») zu erzeugen. Sie ist eine Art Propaganda des «gerechten Krieges».

Der letzte Satz des Verfassungsartikels 28 lautet: «In der UdSSR ist Kriegspropaganda verboten.» Derselbe Artikel scheint aber diesem Grundsatz zu widersprechen: «Die Aussenpolitik der UdSSR ist darauf gerichtet, ... den Kampf der Völker um nationale Befreiung und sozialen Fortschritt zu unterstützen.» Dies ist die konstitutionelle Rechtfertigung der Unterstützung regimfeindlicher Aktivitäten im Ausland, unter dem Vorwand des «Fortschrittes». Diese Verfassungstheorie sollte also abgeklärt werden, noch vor Beginn von ernsthaften Gesprächen.

Die letzte Frage ist: Wofür braucht die UdSSR eine so riesige Armee und Rüstung? Vor 1945 berief sich Stalin immer auf die «imperialistische Umkreisung»; der heutige Slogan ist die «Garantie des Friedens». Dabei handelt es sich aber um eine «pax sovietica», einen «gerechten Frieden», welcher den Export der Revolution und die «friedliche» Expansion des Sowjetstaates bei Passivität der anderen Seite garantiert.



Die Sowjetunion führt einen weltweiten Propagandakrieg gegen den unverhältnismässig kleineren Militarismus jener Länder, die sie als Feinde zu betrachten beliebt. Es wäre an der Zeit, den wahrhaftigen Militarismus der UdSSR zu einem internationalen Traktandum zu machen. Auch um unsern Friedenskämpfern endlich Sinn für Proportionen zu geben.

Ian Tickle über einen neuen Aspekt der amerikanischen Afrikapolitik

Reden mit Pretoria

Wer wird im Jahre 2000 in Südafrika herrschen? Die Weissen. Und was wird 1 Kilo Brot kosten? 2 Rubel. Schwarzer Humor von Weissen, die rot sehen. Die pointierte Prognose ist ernst zu nehmen. Aber sie braucht nicht Schicksal zu sein. Davon ist jedenfalls der amerikanische Präsident Reagan überzeugt. Er anerkennt für Südafrika keine Fatalität der Konfrontation. Und deshalb will er mit Pretoria reden.

Die amerikanische Politik in Afrika ist in den letzten Jahren nicht zu erfolgreich gewesen. Sie hat nicht verhindern können, dass mit Waffen- und Söldnergewalt sowjetkontrollierte Regimes überall im Kontinent aufgestellt wurden, und sie hat das Ende des Apartheid-Regimes in Südafrika nicht herbeiführen können. Und in Rhodesien kam nicht jener Friede zustande, den Kissinger hatte herbeizaubern wollen.

Die Realitäten anerkennen

So ist es Präsident Reagan nicht vorzuwerfen, wenn er neu überprüfen will, was die Amerikaner zur Unterstützung freiheitlicher Ideale in Afrika beitragen können. Ein Element des neuen Anlaufs betrifft Südafrika.

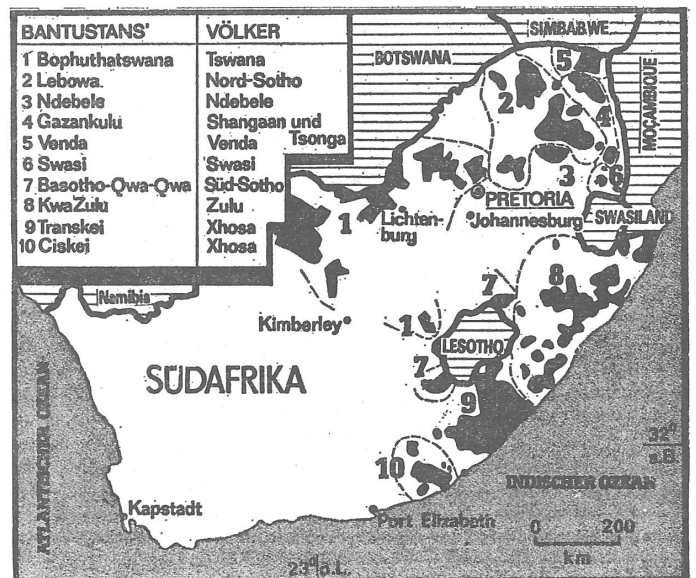
In Washington geht man davon aus, dass sich in Südafrika nichts dadurch ändern wird, dass man sich weigert, mit der Regierung zu reden. Das war die Methode vorher, und sie hat nicht gewirkt.

Es gibt viele Diktaturen in der Welt, mit denen die USA im Gespräch sind, und alle Welt be-

trachtet das als Selbstverständlichkeit. Eine mögliche Reaktion auf die sowjetische Invasion Afghanistans wäre der Abbruch der Beziehungen zu Moskau gewesen; aber was hätte das eingebracht? Schon mit ihren nuancierten Gegenmassnahmen (Kürzung von Getreidelieferungen und Technologie-Export nach der Sowjetunion) blieben die Amerikaner ja so gut wie allein. Auch andere Länder halten in andern Zusammenhängen die Anerkennung der Realitäten für ein erstrangiges Erfordernis. Sollten nur im Falle Südafrikas die Realitäten nicht zu berücksichtigen sein?

Praktisch freilich stellt sich die Frage dennoch: Bringt nicht die Bereitschaft zum Gespräch mit Pretoria die USA in Gegensatz zu den afrikanischen Staaten?

Für afrikanische Länder ist es Sache eines absoluten Prinzips geworden, keine Kontakte zum Staat der Rassentrennung zu haben. Indessen ist das absolute Prinzip nicht notwendigerweise auch die Praxis. Mehrere Mitglieder der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) haben



Das territoriale Prinzip des Apartheid-Systems verkörpern die sogenannten Bantustans, nämlich die «selbstverwalteten» Gebiete, die den Schwarzen reserviert sind. Indessen wollen die Afrikaner keine Folklore-Inseln, sondern Teilnahme am politischen Leben des gesamten Landes.